

**S A T Z U N G**  
**über die Auszeichnungen**  
**im Brand- und Katastrophenschutz**  
**des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128,132), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 folgende Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

(1) Als Zeichen der Würdigung und dankbaren Anerkennung für Verdienste um den Brandschutz oder den Katastrophenschutz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann auf Vorschlag die Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an natürliche Personen durch den Landrat verliehen werden.

(2) In Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Übernahme der Funktion Kreisausbilder, Helfer des Kreisausbilders oder berufene Führungskraft im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld soll die Dienstzeit-Anstecknadel Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an natürliche Personen für

- a. eine fünfjährige Tätigkeit die Stufe 1,
- b. eine zehnjährige Tätigkeit die Stufe 2,
- c. eine zwanzigjährige Tätigkeit die Stufe 3,
- d. eine dreißigjährige Tätigkeit die Stufe 4,

verliehen werden.

**§ 2**  
**Vorschlagsberechtigte zur Verleihung einer**  
**Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Vorschlagsberechtigt sind der Landrat, der Vorsitzende des Kreistages und der Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mit Anregungen zur Verleihung einer Verdienstmedaille nach §1 (1) kann sich jedermann schriftlich an die Vorschlagsberechtigten wenden.

**§ 3**  
**Vorschlagsverfahren zur Verleihung**  
**Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

(1) Vorschläge, die vertraulich zu behandeln sind, sollen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen,
2. Wohnanschrift,
3. Tag und Ort der Geburt,
4. Dienststellung/Beruf/Tätigkeit zum Zeitpunkt des Vorschlages,
5. Begründung des Vorschlages.

- (2) Die Vorschläge sind bis spätestens 1. Juni eines jeden Jahres einzureichen.
- (3) Über die Verleihung der Verdienstmedaille entscheidet der Kreis- und Finanzausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung.
- (4) Es sollen im Jahr nicht mehr als drei Verdienstmedaillen für Verdienste im Bereich des Brandschutzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und nicht mehr als drei Verdienstmedaillen im Bereich des Katastrophenschutzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verliehen werden.
- (5) Es ist ein Register der verliehenen Verdienstmedaillen durch die zuständige Organisationseinheit anzulegen und fortzuführen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Verdienstmedaille besteht nicht.

#### **§ 4 Verfahren zur Verleihung einer Dienstzeit-Anstecknadel**

- (1) Die zuständige Organisationseinheit führt ein Verzeichnis über berufene Funktionsträger des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Beginn des Anrechnungszeitraumes ist das Datum der Funktionsübertragung. Die Funktionswahrnehmung kann durch Abberufung unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt durch erneute Funktionsübertragung wieder aufgenommen werden. Die Zeiträume ohne aktive Funktionsübertragung werden nicht angerechnet.
- (2) Eine Liste der auszuzeichnenden Funktionsträger wird durch die zuständige Organisationseinheit unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters bis spätestens 1. Oktober beim Landrat eingereicht.
- (3) Über die Verleihung entscheidet der Landrat.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Dienstzeit-Anstecknadel besteht nicht.

#### **§ 5 Form der Verleihung**

- (1) Über die Verleihung der Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz wird eine besondere Urkunde vom Landrat ausgefertigt. Die Verdienstmedaille wird durch den Landrat in feierlicher Form verliehen. Die Verleihung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt gemacht.
- (2) Über die Verleihung der Dienstzeit-Anstecknadel wird eine Urkunde von der zuständigen Organisationseinheit ausgefertigt und vom Landrat unterzeichnet. Die Anstecknadel wird in feierlicher Form durch den Landrat, den Kreisbrandmeister oder einen beauftragten Vertreter des Landkreises zur Jahreshauptversammlung des Brand- und Katastrophenschutzes verliehen.

## § 6 Entziehung der Verdienstmedaille

Erweist sich ein Beliehener der verliehenen Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unwürdig, so kann ihm die Auszeichnung entzogen werden. Über die Entziehung entscheidet der Kreis- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Wurde die Entziehung beschlossen, nimmt der Landrat die Verleihungsurkunde zurück. Die Verleihungsinsignien sind in diesem Fall zurückzugeben. Die Entziehung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt gemacht.

## § 7 Gestaltung

(1) Die Gestaltung der Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird in der Anlage 1 beschrieben.

(2) Die Dienstzeit-Anstecknadeln sind als Bandschnallen ausgeführt. Die Ausführungsvarianten werden in der Anlage 2 beschrieben.

## § 8 Trageweise

(1) Die Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Dienstzeit-Anstecknadel sind entsprechend der Festlegungen der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DklVO) in der jeweilig gültigen Fassung zu tragen, soweit der Ausgezeichnete Mitglied einer Feuerwehr ist.

## § 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und nicht binärer Form.

## § 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 26.06.2025

gez. Grabner  
**Landrat** (Dienstsiegel)

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Öffentliche Bekanntmachung Bereitstellungstag unter <a href="https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html">https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html</a>	Inkrafttreten
	26.Juni 2025	26.Juni 2025	03.Juli 2025	04.Juli 2025

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen / Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> veröffentlichte Kreisrecht.

Anlage 1

Verdienstmedaille Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	
	<p>Die Verdienstmedaille ist aus Bronze gefertigt und hat eine Größe von 35 mm im Durchmesser. Auf der Vorderseite ist mittig das Wappen des Landkreises. Die Umschrift lautet: In Großbuchstaben DER LANDRAT * LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD *. Auf der Rückseite ist eine Inschrift geprägt. Diese lautet: Für herausragende Verdienste im Brand- und Katastrophenschutz. Das Ordensband ist 30 mm breit und ist in den Farben des Landkreises Schwarz/Gelb ausgeführt.</p>
	<p>Die Bandschnalle mit den Abmaßen 25mm (Breite) x 12 mm (Höhe) ist in den Farben des Landkreises Schwarz/Gelb gestaltet. In der Mitte ist eine 13,5 mm x 10 mm Miniaturdarstellung der Verdienstmedaille umrandet von Eichenlaub angebracht.</p>

## Anlage 2

Dienstzeit-Anstecknadeln	
	<p>Alle Dienstzeit-Anstecknadeln sind als Bandschnallen gefertigt und haben die Abmaße 25mm (Breite) x 12 mm (Höhe). Sie sind in den Farben des Landkreises Schwarz/Gelb gestaltet. In der Mitte ist das Wappen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Größe 8,8 mm x 10 mm angebracht.</p>
	<p>Stufe 1</p> <p>An den Seiten ist ein 3mm bronzenfarbener Streifen angebracht.</p>
	<p>Stufe 2</p> <p>An den Seiten ist ein 3mm silberfarbener Streifen angebracht.</p>
	<p>Stufe 3</p> <p>An den Seiten ist ein 3mm goldfarbener Streifen angebracht.</p>
	<p>Stufe 4</p> <p>An den Seiten ist ein 3mm goldfarbener Streifen angebracht. Das Wappen wird mit goldfarbenem Eichenlaub umrahmt.</p>